

# STADT WINTERBERG

## BEBAUUNGSPLAN NR. 15

### „KUNSTEISBAHN BOB UND RODEL“

#### 8. ÄNDERUNG

#### Begründung:

Nachdem die Sommerrodelbahn mit gutem Erfolg angenommen wird, besteht eine große Nachfrage im Zielbereich nach Getränken und einem Imbiß insbesondere von Familien mit Kindern.

Der Rat der Stadt Winterberg ist bemüht diesem Forderung durch eine Ergänzung der Festsetzungen Rechnung zu tragen.

Die textlichen Festsetzungen sollen dahingehend erweitert werden, daß im zulässigen Gebäude (Hütte) auch die Ausgabe von Speisen und Getränken (Imbiß und Kiosk) zulässig ist.

Diese Änderung wird im Rahmen einer Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt - Allgemeines Offenlegungsverfahren -.

Winterberg - Siedlinghausen, im Januar 1999



.....  
Ing.-Büro Gerlach + Schmidt GbR mbH

Stadt Winterberg  
• Der Bürgermeister -  
Im Auftrag

